Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn Florian Braun MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/2476

A15

16. April 2024 Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema: "Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung"

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Auskunft erteilt:

Frau Hegener

Telefon C

0211 5867-3533 0211 5867-493533

Telefax 0211 5867-49 pia.hegener@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf

Telefon Telefax 0211 5867-40 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift: Ministerium für Schule und Bildung NRW 40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

"Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung"

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Der weitere Ausbau ganztägiger Förderung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund des jahrgangsweise aufwachsenden bundesrechtlichen Rechtsanspruches ab 2026. Das Landeskabinett hat daher am 5. März 2024 "Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026" gebilligt. Damit wurde u.a. dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände und weiterer zentraler Partner im Ganztag entsprochen, frühzeitig Orientierung und Klarheit zu erhalten. Die Fachlichen Grundlagen bilden eine Basis für die Umsetzung des Rechtsanspruchs vor Ort. Die Veröffentlichung der Fachlichen Grundlagen bedeutet nicht, dass keine weiteren Umsetzungsregelungen erfolgen sollen. Diese werden aktuell intensiv und mit der erforderlichen Sorgfalt vorbereitet, um die mit der Ausführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung verbundenen weitergehenden Fragen zu klären. Entsprechende Regelungen werden rechtzeitig vor Inkrafttreten des aufwachsenden Rechtsanspruches vorliegen. Die Landesregierung sieht sich in diesem Prozess selbstverständlich an die vorgesehenen Verfahren der Information und Beteiligung des Parlaments sowie anderer außerhalb der Landesregierung stehender Stellen gebunden.

Die Finanzierungssystematik der OGS soll, das stellen die Fachlichen Grundlagen klar, weiterhin auf Mitteln des Landes, der Kommunen und Beiträgen der das System nutzenden Eltern basieren. Ab 2026 treten aufwachsende Beiträge des Bundes zu den Betriebskosten hinzu. Die Fördersätze des Landes und die Beiträge der Kommunen werden jährlich zum 1. August um 3 Prozent erhöht.

Mit dem verabschiedeten Haushalt für das Jahr 2024 hat die Landesregierung trotz schwieriger Rahmenbedingungen unterstrichen, dass Bildung und der Ausbau der offenen Ganztagsangebote mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2026 ein zentrales Anliegen sind.

Bereits bei den Trägern der Ganztagsangebote beschäftigtes Personal soll über den 1. August 2026 weiterbeschäftigt werden können. Auch da-

nach kann Personal unter den bisherigen Bedingungen beschäftigt werden. Den nicht grundständig qualifizierten Kräften der Ganztagsträger soll ein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot gemacht werden. Die Landesregierung wird Mindestanforderungen mit Blick auf die Qualifikation des im Ganztag tätigen Personals nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches stufenweise prüfen. Auch weiterhin wird es in der Zuständigkeit und Verantwortung der Träger liegen, geeignetes Personal zu beschäftigen.

Die Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten in schulischen Gremien für Eltern, deren Kinder den Ganztag besuchen, sollen verbessert werden.

Für die gelingende Umsetzung der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote der OGS ist eine gute und koordinierte Zusammenarbeit von Lehrkräften und Personal des Trägers der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote eine wichtige Voraussetzung. In jeder Ganztagsschule gibt es bereits geeignete Formate dieser Kooperation, z. B. Steuergruppen. Lehrkräfte werden wie bisher anteilig in den Ganztagsangeboten eingesetzt. Neben der individuellen Förderung können diese Lehrerstellenanteile bereits jetzt für Konzeption und Koordination genutzt werden (siehe BASS RdErl. 12-63 Nr. 2).

Eine Sozialstrukturdatenerhebung ist von Seiten der Landesregierung nicht in Auftrag gegeben worden.